

Zitierhinweis

Lukas, Randolph: review of: Otto Zwielerlein, Das "Bellum Iudaicum" des Ambrosius, Berlin/Boston: De Gruyter, 2024, in: Plekos. Elektronische Zeitschrift für Rezensionen und Berichte zur Erforschung der Spätantike, 26 (2024), p. 499-507, downloaded from Website



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Otto Zwierlein: Das *Bellum Iudaicum* des Ambrosius. Berlin/Boston: De Gruyter 2024 (Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte 157). XVII, 646 S., 4 Tabellen. € 119.95/£ 109.50/\$ 131.99. ISBN: 978-3-11-058556-8.

Bereits im Titel der hier zu besprechenden Monographie des Bonner Emeritus Otto Zwierlein ist ihr Anspruch formuliert, wenn es dort wie selbstverständlich heißt: „Das *Bellum Iudaicum* des Ambrosius“. Denn so eindeutig wie hier hat noch niemand die Verfasserfrage beantwortet. Bei dem titelgebenden Werk handelt es sich um eine christlich gefärbte, lateinische Paraphrase des ursprünglich auf Griechisch verfassten *Bellum Iudaicum* des Flavius Josephus.¹ Datiert wird die gemeinhin unter dem Titel *De Excidio Hierosolymitano*² bekannte Schrift auf das späte vierte Jahrhundert, als Verfasser Pseudohegesippus genannt.³ Dass es sich bei dieser Zueignung nur um eine Verlegenheitslösung handelt, liegt auf der Hand. Sie rührt vor allem daher, dass einige Handschriften den Kirchenhistoriker Hegesipp (zweites Jahrhundert) als Verfasser führen, der als tatsächlicher Autor jedoch schon wegen seiner biographischen Daten ausscheidet. Ebenso ist der Name des Ambrosius als Verfasser handschriftlich belegt, weswegen es in der Vergangenheit immer

- 1 Nicht zu verwechseln mit dem sogenannten Iosephus Latinus, einer mehr oder weniger vorlagentreuen Übersetzung aus dem vierten/fünften Jahrhundert, die in der Vergangenheit dem Rufinus beziehungsweise Pseudorufinus zugesprochen wurde; vgl.: Josephus Latinus: *De Bello Iudaico*. Buch 1. Herausgegeben und kommentiert von B. Bader. Stuttgart 2019 (Palingenesia 119); D. B. Levenson/Th. R. Martin: The Ancient Latin Translations of Josephus. In: H. H. Chapman/Z. Rodgers (Hrsgg.): A Companion to Josephus. Chichester 2016 (Blackwell Companions to the Ancient World), S. 322–344.
- 2 Zwierlein rekonstruiert als Titel *Iosephi historiae de bello Iudaico libri V*.
- 3 Dass aufgrund der Vielzahl der lateinischen Übersetzungen der Werke des Josephus Namen und Titel mitunter durcheinandergelassen, konnte auch Zwierlein nicht ganz vermeiden (vgl. die Nomenklatur auf S. X). Um diese Rezension möglichst übersichtlich und leserfreundlich zu gestalten, sprechen wir, wenn wir uns auf das von Zwierlein untersuchte Werk beziehen, im Einklang mit der bisherigen Forschung von *De Excidio*; *Bellum Iudaicum* meint hingegen den originalen Text des Flavius Josephus. Dessen vorlagentreue Übersetzung sowie diejenigen, die auf Geheiß Casiodors im Kloster Vivarium angefertigt wurden (siehe unten), fassen wir unter ‚Iosephus Latinus‘ zusammen.

wieder Versuche gab, das Werk dem Mailänder Bischof zuzuschreiben⁴ – bislang jedoch ohne nachhaltigen Erfolg. Die letzte umfassende Studie aus dem Jahr 2023 spricht nach wie vor von Pseudohegesippus.⁵

Das jüngste und umfassendste Plädoyer für die Autorschaft des Ambrosius hat nun Zwierlein vorgelegt. Seine Argumentation lässt sich grob in zwei Bereiche unterteilen: einen sprachwissenschaftlichen Ansatz, der sich auf Wortjunkturen, Partikelgebrauch und vor allem Prosarhythmus konzentriert, sowie einen literaturwissenschaftlichen Ansatz, der danach fragt, inwiefern die inhaltliche Bearbeitung des *Bellum Iudaicum* geistesgeschichtlich auf Ambrosius hinweist. Dieser zweigleisigen Werkanalyse voraus geht eine intensive Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung zu Pseudohegesippus/Ambrosius. Zwierlein resümiert ausführlich die Diskussion für und wider Ambrosius, angefangen bei Vincenzo Ussani, dem Herausgeber der noch heute maßgeblichen Ausgabe im *Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum*,⁶ der sich zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts erst auf Ambrosius als Autor festlegte, dann aber bei Erscheinen seiner Edition knapp dreißig Jahre später wieder zurückruderte,⁷ bis hin zu Chiara Somenzi, die zeitweise parallel zu Zwierlein der Frage nach einer möglichen Identität von Pseudohegesippus und Ambrosius nachging.⁸ Bei seinem Gang durch die Forschung räumt Zwierlein mit einigen eigentlich längst widerlegten,

- 4 Zuletzt ausführlich: Ch. Somenzi: *Egesippo – Ambrogio. Formazione scolastica e cristiana a Roma alla metà del IV secolo*. Mailand 2009 (*Studia patristica Mediolanensia* 27).
- 5 C. Bay: *Biblical Heroes and Classical Culture in Christian Late Antiquity. The Historiography, Exemplarity, and Anti-Judaism of Pseudo-Hegesippus*. Cambridge/New York 2023.
- 6 *Hegesippi qui dicitur historiae libri V*. Bd. 1: *Textum criticum continens*. Ed. V. Ussani. Wien/Leipzig 1932 (*Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum* 66,1).
- 7 Ussani verstarb, bevor er die separate *Praefatio* abschließen konnte. Diese besorgte schließlich Karl Mraz im Jahr 1960 (*Hegesippi qui dicitur historiae libri V*. Bd. 2: *Praefationem et indices continens*. Ed. V. Ussani. Wien 1960 [*Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum* 66,2]).
- 8 Vgl. Somenzi: *Egesippo* (Anm. 4) sowie die beiden Beiträge aus dem Jahr 2005: Ch. Somenzi: *Affinità di formazione scolastica tra Ambrogio e lo ps. Egesippo?* In: I. Gualandri/F. Conca/R. Passarella (Hrsgg.): *Nuovo e antico nella cultura grecolatina di IV–VI secolo*. Mailand 2005 (*Quaderni di Acme* 73), S. 741–780; L. F. Pizzolato/Ch. Somenzi: *I sette fratelli Maccabei nella Chiesa antica d’Occidente*. Mailand 2005 (*Studia patristica Mediolanensia* 25), S. 47–77.

jedoch trotz allem immer wieder aufgewärmten Irrtümern auf, die dazu dienen, das Werk dem Ambrosius abzusprechen, wie beispielshalber, dass der Verfasser ein konvertierter Jude gewesen sei oder dass der Text bereits auf die fünfziger Jahre des vierten Jahrhunderts datiere.⁹

Die handschriftliche Überlieferung weiß Zwierlein auf seiner Seite. Nicht nur die ältesten vier bereits Ussani bekannten Handschriften nennen Ambrosius als Autor, neuere Forschungen haben außerdem mindestens 21 weitere Zeugen mit Ambrosius im Titel ermittelt,¹⁰ weswegen Zwierlein zufolge die Beweislast eigentlich aufseiten derjenigen liegen müsste, die Ambrosius nicht für den Verfasser halten: „Wer entgegen einer solch massiven handschriftlichen Bezeugung dem späteren Bischof sein Frühwerk abzuerkennen wagt, lädt sich ein wahrlich erdrückendes onus probandi auf die Schultern!“ (S. 27).

Abseits der Handschriften sind eindeutige Zuschreibungen jedoch rar. Als möglichen Gewährsmann für Ambrosius nennt Zwierlein den spätantiken Gelehrten Cassiodor, der selbst Mitte des sechsten Jahrhunderts eine lateinische Übersetzung zweier Werke des Flavius Josephus in Auftrag gegeben hatte (*Antiquitates Iudaicae* und *De Iudaeorum vetustate* bzw. *Contra Apionem*).¹¹ In seinen *Institutiones divinarum et saecularium litterarum*, einer Art Lehrbuch für die Mönche des von ihm gegründeten Klosters Vivarium, erwähnt Cassiodor neben den beiden zuvor genannten noch eine weitere lateinische Übersetzung eines ursprünglich von Josephus verfassten Textes:

- 9 Zwierlein glaubt demgegenüber, dass Ambrosius das Werk zwischen 367 und 372 während seiner Tätigkeit als Advokat und Consulor in Sirmium geschrieben habe (vgl. S. 203).
- 10 Zur Einordnung: Die Gesamtzahl der erhaltenen Textzeugen wird aktuell auf ca. 200 beziffert, darunter ca. 80 Fragmente und Exzerpte (vgl. S. 25, Anm. 108); vgl. ferner Bay (Anm. 5), S. 25–31.
- 11 Diese liegen erst zum Teil in kritischer Edition vor: Flavii Iosephi Opera ex versione Latina. Bd. 6: De Iudaeorum vetustate sive contra Apionem libri II. Ed. C. Boysen. Prag/Wien/Leipzig 1898 (Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum 37); F. Blatt (Hrsg.): The Latin Josephus. Bd. 1: Introduction and Text: *The Antiquities*, Books I–V. Aarhus 1958 (Acta Jutlandica 30,1); R. Lukas: Josephus Latinus, *Antiquitates Iudaicae* Buch 6 und 7. Einleitung, Edition und Kommentar zur Übersetzungstechnik. Trier 2022 (Bochumer Altertumswissenschaftliches Colloquium 112).

Qui (sc. Ioseppus) *etiam et alios septem libros, Captivitatis Iudaicae*¹² *mirabili nitore conscripsit, quam translationem alii Hieronymo, alii Ambrosio, alii deputant Rufino; quae dum talibus viris ascribitur, omnino dictionis eximia merita declarantur* (1,17,1).

„Ferner hat Josephus noch sieben Bücher über die Jüdische Gefangenschaft in glänzendem Stil verfaßt, deren Übersetzung die einen dem Hieronymus, die anderen dem Ambrosius und wieder andere dem Rufinus zuschreiben. Indem man sie Männern von solchem Format zuschreibt, tritt auch das außerordentlich Verdienstvolle der sprachlichen Form deutlich zutage.“¹³

Zwierlein glaubt, dass es sich bei besagter Übersetzung um *De Excidio* beziehungsweise das *Bellum Iudaicum* des Ambrosius handele. Als Hauptargument führt er die von Cassiodor gelobte stilistische Qualität der Übersetzung ins Feld (S. 34–37). Dieses Lob lasse sich nicht mit der Sprache der deutlich älteren ‚wörtlichen‘ Übersetzung des Iosephus Latinus vereinbaren. Jedoch lässt das Zeugnis Cassiodors auch Raum für eine andere Deutung. Denn die Sprache des Iosephus Latinus ist zwar dem geschliffenen Latein des Pseudohegesippus unterlegen, hebt sich aber im direkten Vergleich deutlich von dem hölzernen, teils schlicht fehlerhaften Übersetzungslatein der unter Cassiodors eigener Ägide angefertigten Übersetzungen ab, weswegen unter anderem Heinz Schreckenberg beim Vergleich der unterschiedlichen Josephus-Übersetzungen zu dem Schluss kam, dass der Verfasser der von Zwierlein vehement kritisierten Übersetzung „ein gutes Latein“¹⁴ schreibe.

- 12 Der Titel *De captivitate* ist zwar auf den ersten Blick ungewöhnlich, entspricht aber dem griechischen *περὶ ἀλώσεως* und ist in dieser Form auch bei Hieronymus für das siebenbändige *Bellum Iudaicum* des Josephus belegt (vgl. S. 31, Anm. 129).
- 13 Der lateinische Text folgt: Cassiodori Senatoris Institutiones. Edited from the Manuscripts by R. A. B. Mynors. Oxford 1937, die deutsche Übersetzung: Cassiodor: Institutiones divinarum et saecularium litterarum. Einführung in die geistlichen und weltlichen Wissenschaften. 2 Bde. Übersetzt und eingeleitet von W. Bürsgens. Freiburg/Basel/Wien 2003 (Fontes Christiani 39,1–2).
- 14 H. Schreckenberg: Die Flavius-Josephus-Tradition in Antike und Mittelalter. Leiden 1972 (Arbeiten zur Literatur und Geschichte des hellenistischen Judentums 5), S. 59. Auch Benedikt Niese konzidierte bei aller Kritik am Latein des Übersetzers: *accedit, quod Iosephi orationem augere atque amplificare non est ueritus, aut perspicuitatis ut uidetur studio adductus aut impetu oratorio. Ceterum Graeca plerumque recte intellexit eaque fuit utriusque linguae peritia, ut Iosephi uerba haud male Latino sermone exprimeret* (Flavii Iosephi opera. Bd. 6: De bello Iudaico libros VII ediderunt Justus a Destinon et Benedictus Niese. Ed. B. Niese. Berlin 1894, p. LVII). Vgl. ferner Bader (Anm. 1), S. 233: „Ps. Rufinus klebt nicht an der Vokabel, sondern übersetzt flexibel und differenziert.“ Letzterer bezog das Zeugnis Cassiodors ausdrücklich auf die von ihm edierte, ‚wörtliche‘ lateinische Übersetzung des *Bellum* und sammelte auf dieser Grundlage sprachlich-stilistische Indizien, die für oder gegen eine Autorschaft des Rufinus sprächen.

Größeres Gewicht als Cassiodors subjektive Beurteilung der Übersetzungsqualität hat vermeintlich der von ihm mit sieben Büchern bezifferte Werkumfang. Hier stellt Zwierlein allerdings fest, dass durch die Formulierung *quam translationem* der Bezug auf das von Cassiodor unmittelbar zuvor genannte siebenbändige Werk „mit Geschick umgangen“ (S. 33) werde. Dieser Hinweis ist bei strenger Betrachtung grammatikalisch zwar zutreffend und in der Tat bislang nicht beachtet worden, gleichwohl ist dadurch nicht ausgeschlossen, dass auch die von Cassiodor genannte Übersetzung sieben Bücher umfasst, was genau der Übersetzung des Iosephus Latinus entspricht; *De Excidio* hingegen zählt lediglich fünf Bücher. Insgesamt kann man also nicht mit Sicherheit sagen, dass sich Cassiodor tatsächlich auf *De Excidio* bezieht. Umgekehrt könnte wiederum die Nennung des Ambrosius in manchen Handschriften den vagen Worten Cassiodors geschuldet sein.

Bei der sprachwissenschaftlichen Analyse konzentriert sich Zwierlein auf den Gebrauch auffälliger Wortjunkturen, wie zum Beispiel *terra resurrectionis* für das Gelobte Land oder *commissum corporis gubernaculum* für die menschliche Seele, und *Composita*, die sich sowohl in *De Excidio* als auch im Werk des Ambrosius finden lassen („Ambrosianische Idiome“, S. 43–122), bevor er schließlich die Gemeinsamkeiten im Prosarhythmus herausarbeitet. Was Zwierlein hier, unter Einbezug der neuesten Erkenntnisse der Forschung,¹⁵ mit Akribie auf nahezu hundert Seiten an Erkenntnissen zu den Klauseln in *De Excidio* zutage gefördert hat, kommt zweifelsohne einer philologischen Herkulesaufgabe gleich, deren Ergebnisse auch manch notorischem Zweifler an der Erforschung des Prosarhythmus zu denken geben sollten.¹⁶ Einschränkend sei nur erwähnt, dass es, wie schon von Ussani festgestellt und von Zwierlein bekräftigt, im Œuvre des Ambrosius kein direktes Referenz-

15 Unter anderem: G. O. Hutchinson: *Appian the Artist: Rhythmic Prose and its Literary Implications*. In: *CQ* 65, 2015, S. 788–806; ders.: *Plutarch's Rhythmic Prose*. Oxford 2018; T. Keeline/T. Kirby: *Auceps syllabarum. A Digital Analysis of Latin Prose Rhythm*. In: *JRS* 109, 2019, S. 161–204.

16 Vgl. die abschließenden Bemerkungen Hans Drexlers zu Adolf Primmers Standardwerk *Cicero numerosus. Studien zum antiken Prosarhythmus*. Wien 1968 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte 257): „Und vielleicht hat er [sc. Primmer] auch die Grenzen nicht genügend bedacht und eingehalten, die jeder Untersuchung des Prosarhythmus dadurch gezogen sind, *quia nihil inest in eo certi*“ (In: *Gnomon* 41, 1969, S. 654–662, S. 662), sowie die einleitenden Bemerkungen Sven Komendas (S. Komenda: *Formen und Funktionen des ciceronianischen Prosarhythmus*. Baden-Baden 2021, S. VII).

werk zu dem der Historiographie zuzurechnenden Pseudohegesippus gibt (S. 169–171).

Als ein weiteres Indiz für die Identität von Pseudohegesippus und Ambrosius wertet Zwierlein den gemeinsamen Bildungshorizont, der sich in zahlreichen Zitaten aus Klassikern der lateinischen Literatur offenbart (S. 128–168).¹⁷ Zwierlein zeigt ausführlich, wie einzelne Klassikerzitate (vor allem aus Vergil und Sallust) zuerst in *De Excidio*, also nach seiner Lesart im Frühwerk des Ambrosius, auftauchen und dann in späteren Schriften des Mailänder Bischofs wiederaufgenommen und weiterentwickelt werden, wobei sowohl die Einflüsse spätantiker Kommentarliteratur (Donat, Servius) unverkennbar sind als auch der ursprüngliche Werkkontext mitgeführt wird – für Zwierlein ein Beweis für die „enorme[...] Gedächtnisleistung des Ambrosius“ (S. 168). Bei einzelnen Beispielen ließe sich kritisch hinterfragen, ob hier nicht nur ein Hinweis auf eine gemeinsame Schulbildung oder wechselseitige Beeinflussung vorliegen könnten, die schiere Summe der von Zwierlein aufgeführten Belegstellen ist jedoch erdrückend. Beachtung verdient, wie Zwierlein einzelne Argumente philologisch auf mehreren Ebenen unter Einbezug von Überlieferungsgeschichte, Textkritik und Intertextualität nicht selten über mehrere Seiten Schritt für Schritt für den Leser nachvollziehbar entfaltet.

Zwierleins anschließende Analyse der inhaltlichen Umformung des *Bellum Iudaicum* durch Pseudohegesippus/Ambrosius erfolgt in einer solchen Ausführlichkeit, dass man, wenn man die Verfasserfrage außen vor lässt, zumindest für die behandelten Textstellen einen umfassenden philologischen Kommentar zu *De Excidio* in den Händen hält, wie ihn die Forschung bislang schuldig geblieben ist.¹⁸ Nicht selten berühren Zwierleins Ausführungen auch die griechische Vorlage, die bislang ebenfalls nur in Teilen wissenschaftlich erschlossen ist.¹⁹ Exemplarisch sollen an dieser Stelle zwei zentrale

17 Die Platzierung der Analyse der Klassikerzitate zwischen den „Ambrosianische[n] Idiome[n]“ und dem „Ambrosianische[n] Prosarhythmus“ (S. 169–202) erstaunt. Man hätte dieses Kapitel eher im Anschluss, näher beim literaturwissenschaftlichen Teil, erwartet.

18 Diese Forschungslücke zu schließen, wird sich der Verfasser der Rezension in naher Zukunft zur Aufgabe machen.

19 Lediglich für das zweite und vierte Buch des *Bellum Iudaicum* liegt ein moderner Kommentar vor (S. Mason [Hrsg.]: Flavius Josephus. Translation and Commentary. Bd. 1b: Judean War 2. Leiden/Boston 2008; Bd. 2a: Judean War 4. Leiden/Boston

von Zwierlein herausgearbeitete Aspekte besprochen werden, die sich unter den Stichworten ‚Entmythisierung‘ und ‚Christianisierung‘ fassen lassen. Zwierlein zeigt, wie der Verfasser seinen Protagonisten Josephus, der sich in seinem eigenen Geschichtswerk in Anlehnung an den alttestamentarischen Joseph als Prophet und Traumdeuter inszeniert, entmythisiert, indem er sämtliche Hinweise auf gottgesandte Traumbilder und die außerordentliche Begabung des Josephus als Traumdeuter tilgt. Diese Profanisierung des Josephus zwingt den Verfasser zu zahlreichen Abweichungen von der griechischen Vorlage: Sein Überlaufen zu den Römern ist nicht mehr Teil der göttlichen Mission, die Herrschaft der Flavier anzukündigen, sondern wird in *De Excidio* nüchtern, mit wenigen Worten als einfache Tatsache abgehandelt. Seine Freilassung befiehlt der mittlerweile zum Kaiser aufgestiegene Vespasian nicht mehr aus Ehrfurcht vor der erfüllten Prophezeiung, sondern auf Fürsprache des Titus als Signal an das jüdische Volk, dass es auf Schonung hoffen dürfe, sofern es sich der römischen Herrschaft füge. Als Josephus schließlich im Auftrag der Römer die Verteidiger Jerusalems zur Kapitulation überreden soll, lässt der Verfasser ihn folglich seine Freilassung als Beweis römischer *clementia* preisen und betonen, er selbst sei schon immer gegen den Krieg gewesen. Wenn Zwierlein in diesem Zusammenhang feststellt, dass die griechische Vorlage davon nicht berichte (S. 308), trifft dies zwar auf das *Bellum Iudaicum* zu, in seiner *Vita* erzählt Josephus jedoch ausführlich, wie er versucht habe, die Kriegstreiber auf jüdischer Seite von ihrem Vorhaben abzubringen.²⁰ Es scheint darum nicht ausgeschlossen, dass auch die autobiographische *Vita* des Josephus dem Pseudohegesippus beziehungsweise Ambrosius als weitere Quelle gedient haben könnte. Schließlich ist auch der Text der *Antiquitates*, deren Anhang die *Vita* bildete, in *De Excidio* eingeflossen (siehe unten).

Ein weiterer gravierender Eingriff besteht in der Christianisierung der ursprünglich jüdisch gefärbten Geschichtsschreibung des Josephus. Während im *Bellum Iudaicum* die Zerstörung des Jerusalemer Tempels letztlich als Strafe Gottes für den Frevel der Aufständischen gedeutet wird, die selbst das Heiligtum zum Kriegsschauplatz gemacht und somit entweiht hätten, glaubt Pseudohegesippus an die göttliche Vergeltung für die Kreuzigung Jesu

2022). Zudem gilt die griechische Editio maior Nieses (Anm. 14) mittlerweile als veraltet.

20 Cf. Ios. vita 17–19.

Christi; Gott habe sich schließlich vor aller Welt endgültig von den Juden ab- und den Christen zugewandt. Dass sich Pseudohegesippus bei seiner christlichen Umdeutung nicht nur an das griechische Original gehalten hat, sondern auch aus anderen Werken des Josephus (vor allem den *Antiquitates*) und der christlichen Literatur schöpft, zeigt Zwierlein anhand des eingeschobenen Passus über das Wirken Jesu und Johannes des Täufers. Die entsprechenden Parallelen finden sich bei Josephus ursprünglich im 18. Buch der *Antiquitates*, wobei Konsens darüber besteht, dass das Zeugnis über Jesus, das sogenannte *Testimonium Flavianum*, selbst auf eine christliche Interpolation zurückgeht. Wie Zwierlein nachweist, zitiert Pseudohegesippus nicht primär aus Josephus, sondern aus der Kirchengeschichte Eusebs, der bereits die bei Josephus isoliert stehenden Berichte über Jesus und Johannes vereint hatte. Ganz in der Tradition Eusebs weicht der Verfasser signifikant vom eigentlichen Narrativ des Josephus ab, indem er die Schuld am Kreuzestod Jesu von Pilatus auf die Juden schiebt.

Einige der von Zwierlein getrennt thematisierten Eingriffe in die Erzählung des Josephus, wie die oben angerissene Entmythisierung der Hauptfigur, ließen sich auch als Teilaspekt der Christianisierung auffassen. Der ursprünglich von Josephus erhobene prophetische Anspruch ist schließlich mit dem christlichen Glauben des Verfassers unvereinbar und musste allein deswegen aus dem Werk entfernt werden. Aus demselben Grund hält sich Pseudohegesippus auch sehr bei der Charakterisierung Vespasians zurück, der im Werk des Josephus geradezu messianische Züge trägt.

Wie bei der Reihe „Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte“ üblich, ist der Band sehr sorgfältig redigiert worden; lediglich einige wenige Flüchtigkeitsfehler haben die Endredaktion überdauert, die bei einer möglichen zweiten Auflage noch auszumerzen wären.²¹

Wünschenswert wäre ein abschließendes Resümee gewesen, wo noch einmal kurz die wesentlichen Ergebnisse beider Teile zusammengeführt werden, was sich bei einer derart umfangreichen Studie, die eine klare Fragestellung

21 S. 9, Z. 2 steht statt der Anmerknungsnummer noch ein „#“ vermutlich als Platzhalter; S. 25, Z. 8 soll es vermutlich ‚der <Abtei> Reichenau‘ heißen; S. 585, Anm. 836 bei dem Zusatz ‚Fehler! Textmarke nicht definiert‘ kann es sich nur um eine redaktionelle Anmerkung handeln, die zu tilgen vergessen wurde.

verfolgt, aufdrängt.²² Für Ambrosius als Autor sprechen Zwierlein zufolge zahllose Textstellen, die eine große sprachliche und gedankliche Nähe des Verfassers von *De Excidio* zum Mailänder Bischof verraten, sowie die handschriftliche Bezeugung. Das stärkste Argument gegen die These Zwierleins bleibt die Tatsache, dass es abgesehen von dem eher vagen Zeugnis Cassiodors keinen namentlichen Hinweis auf Ambrosius gibt, bevor dieser in einigen Handschriften des neunten/zehnten Jahrhunderts genannt wird. Wie schwer ein solches Argumentum e silentio angesichts der von Zwierlein gesammelten Indizien wiegt, kann hier freilich nicht entschieden werden. Schließlich räumt auch Zwierlein offen ein, dass der letztgültige Beweis der Autoridentität jenseits der Möglichkeiten einer philologischen Studie liege, allenfalls könne sie „plausibel gemacht“ (S. 44) werden. Ob sich die Zuschreibung an Ambrosius langfristig in der Forschung durchsetzen wird, muss die Zeit zeigen. Die Fülle des von Zwierlein zusammengetragenen Materials und seine daraus gezogenen Schlüsse können jedenfalls nicht ignoriert werden.

22 So zum Beispiel in O. Zwierlein: *Petrus in Rom. Die literarischen Zeugnisse. Mit einer kritischen Edition der Martyrien des Petrus und Paulus auf neuer handschriftlicher Grundlage*. 2. durchges. und erg. Aufl. Berlin/New York 2010 (Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte 96), S. 332–333.

Randolf Lukas, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Theologische Fakultät
Lektor für Altgriechisch
r.lukas@email.uni-kiel.de

www.plekos.de

Empfohlene Zitierweise

Randolf Lukas: Rezension zu: Otto Zwierlein: Das *Bellum Iudaicum* des Ambrosius. Berlin/Boston: De Gruyter 2024 (Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte 157). In: Plekos 26, 2024, S. 499–507 (URL: <https://www.plekos.uni-muenchen.de/2024/r-zwierlein.pdf>).

Lizenz: Creative Commons BY-NC-ND
